Stadt Seelze – Abt. Stadt-, Grünplanung und Umweltschutz

Trennblatt Begründung – 86-1997

Vorhaben **Bebauungsplan Letter Nr.21**	eingegeben am: **01.03.2010**
Stadt **Seelze**	
Gemarkung **Letter**	

Gemeinde Letter

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 21 / Wiesenweg - Leine

Die Absicht des Grundeigentümers, im Bereich dieses Bebauungsplanes den Grundbesitz baulich zu nutzen bzw. zum Zwecke der Bebauung zu veräussern, veranlasste die Gemeinde, einen Bebauungsplan aufzustellen, damit alle Maßnahmen städtebaulich geordnet durchgeführt werden können.

Für den gesamten Geltungsbereich wurde die Festsetzung "reines Baugebiet" mit einer Grundflächenzahl "0,3" bestimmt. Dadurch wurde im Anschluß an die vorhandene Bebauung ein endgültiger Übergang zur "Randbebauung" festgelegt.und in die gediegene Lage des Grundstücks 3 entsprechende Baukörper eingeplant.

Die Erschließung ist durch die öffentliche Verkehrsfläche Wiesenweg und Am Wehrberg sowie den eingeplanten Wohnweg gesichert. Ausreichende Garagen sind festgelegt.

Von der Leineböschung ist in östlicher Richtung ein 8 m Geländestreifen für die Anlage eines zukünftigen Ufer-Wanderweges an die Gemeinde Letter abgetreten.

Für die Durchführung aller vorgesehenen Maßnahmen werden der Gemeinde Letter Kosten in Höhe von 5.000,-- DM voraussichtlich entstehen.

Gemeindedirektor